

Eintritt Frei

100 Jahre 1924 - 2024

BOS goes Summertime

Kurpark, Bad Kreuznach
13.07.2024, 19:30 Uhr

Meisenheimer Hof, Meisenheim
21.07.2024, 18:00 Uhr

Nahegarten
Barfußpfad, Bad Sobernheim
25.08.2024, 16:00 Uhr

www.blasorchester-staudernheim.de



Ortsgemeinde
WEILER BEI MONZINGEN

www.weiler-nahe.de

Ortsbürgermeisterin: Daniela Bohl-Veldenzer
Ringstr. 17, 55627 Weiler bei Monzingen
Telefon: 06754 8110, Mobil: 0160-7621322
E-Mail: weiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Entwurfssatzung „Gonrathhof“ – Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Orts Gemeinderat der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen hat in seiner Sitzung am 12.01.2022 die Aufstellung des Entwurfssatzung „Gonrathhof“ beschlossen.

Ziel der Planung

Mit der Aufstellung einer Entwurfssatzung im Bereich „Gonrathhof“ gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB sollen bereits bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt werden. Grundlage dafür ist die Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche. Die entsprechende 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) befindet sich im Parallelverfahren.

Derzeit wird der Gonrathhof bauplanungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB bewertet, weshalb die Aufstellung einer Entwurfssatzung notwendig ist, um eine Bebauung existierender Baulücken zu ermöglichen sowie die bestehende Bebauung zu sichern. Der bebaute Bereich im Gonrathhof wird dadurch als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil bestimmt.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

b) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Orts Gemeinderat Weiler bei Monzingen hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 den Entwurf der o. g. Entwurfssatzung zur Durchführung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und die Veröffentlichung beschlossen.

Ziel der Planung

siehe Punkt a).

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung einer Entwurfssatzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 (vereinfachtes Verfahren) entsprechend anzuwenden.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Die Ortsgemeinde Weiler b. M. führt für das Aufstellungsverfahren der Entwurfssatzung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Entwurfssatzung mit Planentwurf in der Zeit von

Freitag, 12.07.2024 bis einschließlich Mittwoch, 21.08.2024

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Menü > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren (<https://www.vg-nahe-glan.de/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, einzureichen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan – Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen –, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Die ca. 3 ha große Fläche befindet sich innerhalb der Gemarkung Weiler (Bad Kreuznach) und umfasst in der Flur 24 die folgenden Flurstücke: 4, 5 tw., 7, 10/1 tw., 6, 19 tw., 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30 31, 32, 33, 34, 35 (alle Flurstücke befinden sich innerhalb der Gemarkung Weiler):

Die genauen Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus der zugehörigen Planzeichnung.



Verbandsgemeindeverwaltung
Nahe-Glan
- Fachbereich 3 -
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen



Ortsgemeinde
WINTERBURG

www.gemeinde-winterburg.de

Ortsbürgermeisterin: Petra Woll
Soonwaldstr. 12, 55595 Winterburg
Telefon: 06756 910246, E-Mail: winterburg@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Dorfkaffee Winterburg

Liebe Winterburger, besuchen Sie uns am Mittwoch, den 17.07.2024 ab 15 Uhr in der Gemeindehalle. Wir möchten mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen einige fröhliche Stunden verbringen. Das Team des Dorfcats freut sich darauf Sie/Euch begrüßen zu dürfen. Benötigen Sie einen Fahrdienst? Dann melden Sie sich bitte unter 06756/1586900